

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des Regierungsbezirks Köln



4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 5/2020**

**Sitzungsvorlage**  
**für die 24. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**  
**am 13. März 2020**

**TOP 8**                    **Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)**  
                                  - **Förderprogramm-Abwicklung 2019**  
                                  - **Ausblick auf das Förderprogramm 2020**

Rechtsgrundlage:        *Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL*

Berichterstatter:        Martin Nußbaum, Dezernat 54

Inhalt:                    Grundsätzliches, Stand der Umsetzung, Abwicklung 2019, Programm 2020

Anlagen:                 Anlage 1: Übersichtstabelle Abwicklung 2019  
                                  Anlage 2: Übersichtstabelle Priorisierung 2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat nimmt die Erläuterungen und die Übersichtstabellen zur Kenntnis.  
Der Regionalrat erklärt, dass das Benehmen mit ihm im Sinne von Ziffer 7.1 FöRL HWRM/WRRL fristgerecht hergestellt wurde.

Drucksache Nr. RR 5/2020	
TOP 8	Seite
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - Förderprogramm-Abwicklung 2019, - Ausblick auf das Förderprogramm 2020	2

## Erläuterung

### **1. Grundsätzliches**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (BP) für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die dazugehörigen, erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Die wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele sind an den meisten Fließgewässern des Regierungsbezirks u.a. nur dann erreichbar, wenn die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung intensiviert wird. Hierzu zählen strukturverbessernde, sog. hydromorphologische Maßnahmen und die Verbesserung der Längsdurchgängigkeit der Fließgewässer in Abstimmung mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes; nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes NRW werden diese Maßnahmen im Zuge der genehmigungsfreien Gewässerunterhaltung und des genehmigungspflichtigen Gewässerausbaus durchgeführt.

Neben den hydromorphologischen Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm des BP 2016-2021 können auch Maßnahmen an den kleinen, nicht berichtspflichtigen Gewässern das Erreichen der Bewirtschaftungsziele zusätzlich unterstützen.

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes gewährt das Land auch im Jahr 2020 Fördermittel unter nachfolgend schwerpunktmäßig genannten Randbedingungen:

- Der Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf 2020 beträgt 72,5 Mio. €, aufgebracht durch die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes.
- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung.
- Der Fördersatz liegt regelmäßig zwischen 40 und 80 %.
- In den Fällen des § 28 (3) des aktuellen Haushaltsgesetzes NRW kann bei einem kommunalen Zuwendungsempfänger der Förderrahmen für Maßnahmen zur Um-

Drucksache Nr. RR 5/2020	
TOP 8	Seite
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - Förderprogramm-Abwicklung 2019, - Ausblick auf das Förderprogramm 2020	3

setzung der WRRL bis zu 90 % betragen, zudem gelten günstige Bedingungen für das Aufbringen des verbleibenden Eigenanteils.

- Über die Liste der prioritären Maßnahmen wird bis zum 31. März mit dem Regionalrat des Bezirks das Benehmen hergestellt.
- Die Förderung richtet sich i.d.R. an juristische Personen des öffentlichen Rechts (Anliegergemeinden, Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung, Anstalten öffentlichen Rechts) und in Einzelfällen auch an juristische Personen des Privatrechts.

Die Zuwendungsrichtlinie *Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FÖRL HWRM/WRRL)* (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11. April 2017) ist unter diesem [Hyperlink](#) abrufbar.

## 2. Stand der Umsetzung

Das Wasserhaushaltsgesetz regelt nach Vorgaben der EG-WRRL u.a. die Einstufung oberirdischer Gewässer, die verbindlichen Bewirtschaftungsziele und die hierzu einzuhaltenden Fristen.

Demnach müssen Verschlechterungen des ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer Zustand/gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand erreicht werden; diese Bewirtschaftungsziele firmieren auch unter der Begrifflichkeit *Verschlechterungsverbot* und *Zielerreichungsgebot*.

Die Ziele hätten bis zum 22.12.2015 erreicht sein müssen; durch gesetzlich geregelte, maximal zweimalige Verlängerungsmöglichkeit um jeweils sechs Jahre wird im nunmehr in der Aufstellung befindlichen 3. BP die Zielerreichung bis zum 22.12.2027 zugrunde gelegt. Die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen müssen bis zum 22.12.2024 umgesetzt sein.

Drucksache Nr. RR 5/2020	
TOP 8	Seite
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - Förderprogramm-Abwicklung 2019, - Ausblick auf das Förderprogramm 2020	4

Aktuell erreichen in NRW nur 8 % der Fließgewässer – bezogen auf die Fließlänge – das Ziel; in 69 % der Strecken wird die fehlende Flächenverfügbarkeit als Grund für die Zielverfehlung genannt.

An herausragend erster Stelle der wichtigen Bewirtschaftungsfragen steht lt. BP NRW 2016-2021 die *Verbesserung der Gewässerstrukturen und die Durchgängigkeit in den Fließgewässern*.

Zur Erreichung dieser Ziele hat das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm *Lebendige Gewässer* ins Leben gerufen und stellt seit Jahren bis zu 80 Mio. €/a an Fördermitteln zur Verfügung.

### **3. Abwicklung 2019**

Anlage 1 gibt einen Überblick über die von mir

- beim MULNV angemeldeten
- die mir zur Bewirtschaftung zugewiesenen
- die schließlich von mir ausgezahlten Haushaltsmittel.

Hierin sind bereits laufende Zuwendungsmaßnahmen (als Ausgabereste aus 2018 und Vorbelastungen vorheriger Haushaltsjahre) und neue, noch nicht bewilligte Maßnahmen aufgeführt.

Das Jahr war geprägt durch einen Rückgang der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt. Bei weitem nicht alle von mir gemeldeten Fördermaßnahmen konnten letztendlich auch bewilligt werden. Einem gemeldeten Mittelbedarf für 60 Einzelmaßnahmen i.H.v. rd. 7,7 Mio. € stehen 22 Zuwendungsmaßnahmen mit rd. 3,5 Mio. € verausgabten Mittel gegenüber.

Zum Herbst des Jahres 2019 bin ich darüber hinaus – in Abstimmung mit dem MULNV – zusätzlich dazu übergegangen, auch keine Ausnahmen gem. Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen an Gemeinden / den außergemeindlichen Bereich (VVG / VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung-LHO) mehr zuzulassen, da die Mittelfristige Finanzplanung nicht gesichert erschien. Diese jetzt seit einigen Monaten fehlende Zulassung des sog. *förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns* hat zu einer weiteren Verzögerung in der Maßnahmenumsetzung geführt.

Drucksache Nr. RR 5/2020	
TOP 8	Seite
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - Förderprogramm-Abwicklung 2019, - Ausblick auf das Förderprogramm 2020	5

#### **4. Programm 2020**

Mit Datum des 27.09.2019 habe ich alle potentiellen Zuwendungsempfänger im Regierungsbezirk angeschrieben mit der Bitte um Meldung ihres Mittelbedarfes für das Haushaltsjahr 2020.

Aus den Rückmeldungen habe ich – zusammen mit den mir bereits vorliegenden Bedarfen aus Kostenerhöhungen laufender Zuwendungsverfahren – die in der Anlage 2 beigefügte Übersicht in Form einer absteigenden Priorisierungsreihenfolge erstellt, die ich mit der Bitte um Herstellung des Benehmens vorlege; die Priorisierung erfolgt in PRIO-Klassen; weitere Informationen sind dem Tabellenblatt zu entnehmen.

#### Hinweis

Die Liste der im Laufe des Jahres tatsächlich zugewendeten Maßnahmen kann und wird aller Voraussicht nach von der vorliegenden Zusammenstellung abweichen, da sich die i.d.R. Kosten für Baumaßnahmen bei Baufortschritt immer wieder ändern können und die einschlägige Förderrichtlinie auch keine starren Anmeldefristen für neue Maßnahmen vorsieht. Nicht gänzlich zu vermeiden sind hierbei auch sog. Ausgabereste zum Ende eines Haushaltsjahres; da die Haushaltstitel jedoch übertragbar sind, verfallen diese jedoch nicht.

Zuwendungsanträge können jederzeit gestellt werden und über die tatsächliche Höhe und Zusammensetzung der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel habe ich keinen Einfluss. Letzte Informationen aus dem Umweltministerium deuten auf einen fortschreitenden Rückgang der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt.

KAPITEL / TITEL

**BR KÖLN, 54****RR-Abwicklung 2019**

10 050 / TG 70

Anlage 1

Stand: 31.12.2019

**Wasserwirtschaft: Umsetzung EG-WRRL**In 2019 beim MULNV angemeldeter Mittelbedarf für 60 Maßnahmen: **7.682.211,05 €**In 2019 durch das MULNV zugewiesene Kassenmittel: **4.285.949,05 €****Differenz: 3.396.262,00 €**

Nr.	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Ausgezahlte Kassenmittel [€]	Belegenheit
1	Stadt Köln	Revitalisierung Frechener Bach	571.100,00	Köln
2	Wupperverband	Finanzbudget zum GrE Kooperation Obere Wupper	60.000,00	GM
3	Stadt Rheinbach	Naturnahe Umgestaltung des Eulenbachs	145.232,57	Rheinbach
4	Aggerverband	Gewässerentwicklung im Bröleinzugsgebiet 2017-2019	66.800,00	GM + SU
5	Aggerverband	Gewässerrenaturierung Loopebach in Engelskirchen-Loope	30.000,00	Engelskirchen
6	Gemw Wachtberg	GE am Godesberger und Mehlemer Bach	9.000,00	Wachtberg
7	Stadt Gummersbach	Renaturierung des Seßmarbaches "Steinmüllerteich"	1.059.175,00	Gummersbach
8	StEB Köln	Maßnahme M5 am Frankenforstbach	21.600,00	Köln
9	Aggerverband	Rückbau der Stauanlage Klus und Gew.entw. Bröl	380.000,00	Waldbröl
10	Kreis Heinsberg	GrE für Tauschflächen an der Rur und der Wurm	47,55	HS
11	WVER	Hydraulische und ökologische Optimierung des Beeckfließes	130.280,00	Geilenkirchen
12	WVER	Umgestaltung Meroder Bach (Schlichbach 1)	105.000,00	Langerwehe
13	WVER	Renaturierung des Dorbaches in Aachen bei Gut Melaten	125.000,00	Aachen

14	StEB Köln	Umsetzung Maßnahmen M1, M3, M4, M6 am Butzbach	96.000,00	Köln
15	WV Rhein-Sieg-Kreis	Maßnahmepaket aus UFP zur Zielerreichung WRRL	42.000,00	SU
16	Erfstverband	Erwerb von Tauschland für MMN WRRL Vey-, Rot-, Bleibach	396.400,00	Euskirchen
17	Erfstverband	GrE Umbau Absturz Gertrudenhof und Erfstrenaturierung	44.000,00	Euskirchen
18	Erfstverband	GrE von Tauschland für Maßnahmen WRRL Erfst, Rot-, Bleibach	100.000,00	Weilerswist
19	Erfstverband	Ökologische Durchgängigkeit am Neffelbach	32.282,00	Kerpen
20	Wupperverband	GoOn Monitoring Fische und Makrozoobenthos in der Dhünn	7.960,00	LEV + GL
21	Schwalmverband	Planung Fischaufstiegsanlage Schrofsmühle in Wegberg	32.000,00	Wegberg
22	Schwalmverband	Bau einer Fischaufstiegsanlage Bischofsmühle	68.464,00	Wegberg
<b>SUMME</b>			<b>3.522.341</b>	

**BR KÖLN, 54****RR-Priorisierung 2020**

KAPITEL

10 050

TITEL

TG 70

Anlage 2

Stand: 07.02.2020 Wasserwirtschaft: Umsetzung EG-WRRL

lfde. Nr.	PRIO-Klasse	Zuwendungsempfänger/ Antragsteller	Maßnahme (MN)	Zuwendungsfähige Kosten [€]	Zuwendung gesamt [€]	Zuwendung in 2020 [€]	Belegenheit	Anmerkung
1	0	Kreis HS ULB	Grunderwerb Effeld u.a	160.870	128.700	128.700	Wassenberg	FVM <sup>1)</sup>
2	0	Kreis HS ULB	Grunderwerb HS-Haaren u.a.	226.660	181.328	181.328	Heinsberg	FVM <sup>1)</sup>
3	0	Kreis HS ULB	Grunderwerb HS-Horst u.a.	295.500	236.400	236.400	Heinsberg	FVM <sup>1)</sup>
4	0	Kreis HS ULB	Grunderwerb Laffeld u.a.	252.000	201.600	201.600	Heinsberg	FVM <sup>1)</sup>
5	0	Kreis HS ULB	Grunderwerb Ophoven u.a	138.849	111.079	111.079	Wassenberg	FVM <sup>1)</sup>
6	0	Gemeinde Hellenthal	MN-Übersicht Kreis EU	75.018	67.516	67.516	EU	FVM <sup>1)</sup>
7	0	Kreis HS ULB	Vermessungskosten Tausch	22.880	18.304	18.304	Heinsberg	FVM <sup>1)</sup>
8	0	Aggerverband	Brückenrückbau und Gewässeraufweitung bei Ingersauel	18.009	14.100	14.100	Lohm. + N.-Seelscheid	FVM <sup>1)</sup>
9	0	Aggerverband	Renaturierung Wiehl und Mottelbach - ISEK Wiehl, Teilprojekt 1	139.000	112.000	112.000	Wiehl	FVM <sup>1)</sup>
10	0	Ertftverband	Ertftverband Rückgewinnung ÜSG K 41	26.572	21.258	21.258	Bergheim	Erhöhung
11	0	Gemeinde Alfter	Aufwertungsstrahlwege AS67 und AS71 am Hardtbach	103.951	83.161	83.161	Alfter	FVM <sup>1)</sup>
12	0	Gemeinde Selfkant	MN-Übersicht PE_MSS_1500	21.200	16.960	16.960	Selfkant	FVM <sup>1)</sup>
13	0	Gemeindewerke Wachtberg	MN Mehlemer Bach unterh. Brücke "Am Dienacker"	110.000	88.000	88.000	Wachtberg	Erhöhung
14	0	Kreis EU	Grunderwerb + Entfichtung Simmel, Kyll, Kerschenbach	36.526	29.221	29.221	Dahlem	FVM <sup>1)</sup>
15	0	LWK Rheinland	LAWI - WAWI	156	125	125	GM	Erhöhung
16	0	Stadt Bonn	Renaturierung Lengsdorfer Bach	420.714	336.572	224.000	Bonn	FVM <sup>1)</sup>
17	0	Stadt Wegberg	Helpensteiner Bach	412.500	330.000	330.000	Wegberg	FVM <sup>1)</sup>
18	0	StEB Köln AöR	Flehbach M14	583.607	427.991	427.991	Köln	FVM <sup>1)</sup>
19	0	StEB Köln AöR	Flehbach M20	10.100	8.080	4.780	Köln	FVM <sup>1)</sup>
20	0	StEB Köln AöR	Flehbach M4	448.000	357.000	178.000	Köln	FVM <sup>1)</sup>
21	0	StEB Köln AöR	MN M1, M3, M4, M6 am Butzbach	95.943	76.754	76.754	Köln	Erhöhung
22	0	StEB Köln AöR	MN M5 am Frankenforstbach	185.500	148.400	148.400	Köln	Erhöhung
23	0	Wupperverband	Finanzbudget Flächen	150.000	120.000	120.000	GM	Erhöhung
24	0	Wupperverband	Grunderwerb Ohler Wiese	2.857	2.000	2.000	Wipperfürth	Erhöhung
25	0	Wupperverband	Herstellung DG Höfer Mühle	102.400	81.680	81.880	Leverkusen	FVM <sup>1)</sup>
26	0	Wupperverband	Rückbau Wehr Wipperhof	15.837	12.669	12.669	Wipperfürth	Erhöhung
27	0	Wupperverband	VAKI-Counter Fortführung Thermorüssel	56.000	44.800	22.400	LEV + GL	FVM <sup>1)</sup>
28	0	Wupperverband	Wupperverband Balkener Aue	26.076	20.860	20.860	Leichlingen	Erhöhung
29	0	WVER	Grunderwerb am Ellebach in Niederzier	31.250	25.000	25.000	Niederzier	FVM <sup>1)</sup>
30	0	WVER	Grunderwerb am Merzbach bei Linnich-Ederen	6.000	4.800	4.800	Linnich	FVM <sup>1)</sup>
31	0	WVER	Grunderwerb am Merzbach bei Linnich-Welz	41.814	33.500	33.500	Linnich	FVM <sup>1)</sup>



**BR KÖLN, 54****RR-Priorisierung 2020**KAPITEL  
**10 050**TITEL  
**TG 70**Anlage 2**Stand: 07.02.2020 Wasserwirtschaft: Umsetzung EG-WRRL**

lfde. Nr.	PRIO-Klasse	Zuwendungsempfänger/ Antragsteller	Maßnahme (MN)	Zuwendungsfähige Kosten [€]	Zuwendung gesamt [€]	Zuwendung in 2020 [€]	Belegenheit	Anmerkung
32	0	WVER	Grunderwerb Erbegemeinschaft Randerath	13.000	10.400	10.400	Heinsberg	FVM <sup>1)</sup>
33	0	WVER	Grunderwerb Reuters, Linnich-Ederen	200.400	160.320	160.320	Linnich	FVM <sup>1)</sup>
34	0	WVER	Vermessungskosten für Tauschland im Kreis Heinsberg	18.520	14.816	14.816	HS	FVM <sup>1)</sup>
35	1	Aggerverband	Renaturierung der Bröl in Homburg Bröl (i.Z.m. RBF)	1.119.080	880.254	423.000	Nümbrecht	85
36	1	Aggerverband	Dreiklang Sülz - Teil 1: Durchgängigkeit Sülzwehr Reusch	758.791	517.000	237.000	Rösrath + Overath	80
37	2	Aggerverband	Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Lennefe	75.500	43.500	43.500	Lindlar	70
38	2	WVER	Rückbau Wehranlage in der Inde in Weisweiler	76.000	60.800	60.800	Weisweiler	65
39	2	WVER	Gewässerentwicklung Wehebach in Langerwehe	42.582	34.066	34.066	Langerwehe	60
40	2	WVER	Präventive Sohlsicherung Rur bei Orsbeck	31.250	25.000	25.000	Wassenberg	60
41	2	WVER	Rückbau Wehranlage in der Inde in Kornelimünster	9.625	7.700	7.700	Aachen	60
42	2	Kreis HS	Renaturierung Rodebach	977.000	781.600	781.600	Selkant	55
43	2	Aggerverband	Renaturierung Derenbach	417.736	334.189	100.257	Ruppichterath	55
44	3	StEB Köln AöR	Flehbach M6	530.123	415.139	360.216	Köln	50
45	3	WV Südliches Vorgebirge	Alfterer-Bornheimer Bach, naturnähere Gestaltung im SU 43	552.500	442.000	97.200	Alfter	45
46	3	WV Südliches Vorgebirge	Alfterer-Bornheimer Bach, GE im SU 43	552.500	442.000	97.200	Alfter	45
47	3	WVER	Entfesselung Ellebach bei Niederzier-Hambach	24.000	19.200	19.200	Niederzier	45
48	3	WVER	Naturnahe Wiederherstellung Schleibach	1.540.750	1.232.600	432.600	Alsdorf	45
49	3	StEB Köln AöR	Flehbach M5	230.657	183.565	151.185	Köln	40
50	3	Gemeindewerke Wachtberg	Durchgängigkeit Wirtschaftwegebrücke Mehlemer Bach	170.000	102.000	102.000	Wachtberg	35
51	4	Stadt Brühl	Ertüchtigung Auslaufbauwerk Großer Inselweiher	237.000	94.800	94.800	Brühl	25
<b>SUMME</b>					<b>9.140.806</b>	<b>6.275.645</b>		

<sup>1)</sup> Zulassung des förderunschädlichen,  
vorzeitigen Maßnahmenbeginns  
interne Priorisierungsabfolge